

**Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates  
vom 15.06.2022**

**Anwesend:**

**(stimmberechtigte)**

Hebich, Martin	Oberbürgermeister
Baqué, Manuel	CDU
Bindert, Gabriele	CDU
Dropmann, Hans	CDU
Finke, Stephan	Parteilos
Haselmaier, Heike	CDU
Jerger, Jürgen	CDU
Kühner, Daniel	CDU
Maurer, Lothar, Dr.	CDU
Schönherr, Sonja	CDU
Spiegel, Lucas	CDU
Svoboda, Martin	CDU
Winkes, Daniel	CDU
Höppner, Aylin	SPD
Klodt, Uwe	SPD
Koch, Gunther	SPD
König, Adolf José	SPD
Ober, Karl	SPD
Reffert, Monika	SPD
Sielaff, Kirsten	SPD
Werle-Schneider, Gisela, Dr.	SPD
Bruder, Gerhard, Dr.	Die Grünen/Offene Liste
Classen-Czeczerski, Sylvia	Die Grünen/Offene Liste
Gauch, Anne	Die Grünen/Offene Liste
Goschinak, Günter	Die Grünen/Offene Liste
Hatzfeld-Baumann, Ute	Die Grünen/Offene Liste
Schulze, Rainer, Dr.	Die Grünen/Offene Liste
Stauffer, Monika	Die Grünen/Offene Liste
Trapp, Hartmut	AfD
Ullrich, Thorsten	AfD
Wagner, Reiner	AfD
Weber, Beate	Parteilos
Mester, Tanja	FWG
Piana, Jesko	CDU
Sturm, Charis	FWG
Sturm, Rudi	FWG
Börstler, Thomas	FDP
Gürtler, Arno	FDP
Schwarzendahl, David	Die Linke

**bis TOP 7**

**(nicht stimmberechtigte)**

Knöppel, Bernd	Bürgermeister
Leidig, Bernd	Beigeordneter
Berg, Linda	Verwaltung
Denzer, Marika	Verwaltung
Reinhardt, Michael	Verwaltung
Schönhardt, Bernd	Verwaltung

Waschbüsch, Peter  
Winsel, Wolfgang

Verwaltung  
Verwaltung

**(Abwesend bei Top ...)**

**Es fehlen entschuldigt:**

**(stimmberechtigte)**

Baldauf, Christian	CDU
Baumann, Michael	CDU
Bürkle, Uwe	CDU
Krantz, Stefan	CDU
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD
Schaich, Sylvia	Die Linke

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr    Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 09.06.2022 auf Mittwoch, den 15.06.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 12 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 13 bis 17 in nichtöffentlicher Sitzung im kleinen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

---

Oberbürgermeister Martin Hebich  
(Vorsitzender)

---

Peter Waschbüsch  
(Schriftführer)

## Tagesordnung

OB Hebich nimmt mit Zustimmung des Stadtrates die Vorlage „XVII/2437 Nachwahl in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Frankenthal“ als Tagesordnungspunkt 1.1 auf die Tagesordnung. Die Aufnahme der Anfrage „XVII/2476 Baustelle Ladenlokal (ehemals Ihr Platz) in der Bahnhofstraße; hier: Eilanfrage der SPD-Stadtratsfraktion“ auf die Tagesordnung wird bei 16 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

### I. Öffentliche Sitzung

Einwohnerfragestunde

Vorlagen der Verwaltung

1. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und den Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz)  
Vorlage: XVII/2434
- 1.1. Nachwahl in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Frankenthal  
Vorlage: XVII/2437
2. Umbau und Erweiterung der Tafel im Alten Schlachthof, Sicherung eines Zugangs und Zufahrt durch Eintragung einer Baulast  
Vorlage: XVII/2453
3. Bebauungsplan "Studernheim, Fachmarktzentrum"  
hier: Zustimmung zum Erschließungs- und Bebauungskonzept und Beschluss zu den Frühzeitigen Beteiligungen gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: XVII/2392
4. Bebauungsplan "Nordendsiedlung 2. Neufassung",  
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: XVII/2414
5. Bebauungsplan "Nordendsiedlung 2. Neufassung",  
hier: Beschluss einer Veränderungssperre  
Vorlage: XVII/2415
6. B-Plan "Eppstein, Im Bornfeld, Abschnitt III", Zustimmung zum geänderten Abgrenzungsplan sowie zum geänderten städtebaulichen Konzept  
Vorlage: XVII/1742
- 6.1. Bebauungsplan "Eppstein, Im Bornfeld, Abschnitt III"  
hier: Beschluss über eine erneute Änderung des städtebaulichen Konzeptes  
Vorlage: XVII/2444
7. Bauantrag zur Errichtung eines Treppenhauses inkl. Aufzugsanlage; Johann-Klein-Straße, Flurstück-Nr.: 2598/5;  
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB  
Vorlage: XVII/2442

8. Bauvoranfrage bzgl. der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Umbaus und Neubaus eines Mehrfamilienhauses, Dürkheimerstraße, Eppstein, Flurstück-Nr.:153, 154, 154/2;  
hier: Versagen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB  
Vorlage: XVII/2417
9. Bauantrag zum Neubau eines 4-Familienhauses in der Turnhallstraße, Fl.-St.-Nr.: 556, Frankenthal (Pfalz);  
hier: Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB zur Befreiung bzgl. der GRZ  
Vorlage: XVII/2430

#### Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

10. Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 2 GemO  
hier: Jahr 2021  
Vorlage: XVII/2401
11. Anpassung der Beförderungsentgelte für Taxen ab 2022  
Vorlage: XVII/2439

#### Anfragen der Fraktionen

12. Lieferkettengesetz  
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste  
Vorlage: XVII/2465

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

Vertrags-, Vergabe- und Personalangelegenheiten

## **III. Öffentliche Sitzung**

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



**XVII. Wahlperiode 2019 – 2024**

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Einwohnerfragestunde**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>15.06.2022</b>	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Abdruck an:</b>					

**Protokoll:**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.



Aktenzeichen: 101/1/Wa

Datum:

Hinweis:

**Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und den Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz)**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>15.06.2022</b>	Top <b>1</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 101					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 4 Ziffer 1:

Der Betrag „15.000 €“ wird durch den Betrag „40.000 €“ ersetzt

2. § 6 Absatz 4 Ziffer 3:

Der Betrag „15.000 €“ wird durch den Betrag „40.000 €“ ersetzt

3. § 6 Absatz 4 Ziffer 4:

Der Betrag „20.000 €“ wird durch den Betrag „40.000 €“ ersetzt

4. § 6 Absatz 4 Ziffer 8:

Der Betrag „20.000 €“ wird durch den Betrag „40.000 €“ ersetzt

5. § 14 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Änderungen der Zuständigkeitsordnung treten zum 01. Juli 2022 in Kraft.“



Aktenzeichen: 101/1/Wa

Datum:

Hinweis:

**Nachwahl in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Frankenthal**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>15.06.2022</b>	Top <b>1.1</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Abdruck an:</b> <b>101</b>						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Es wird Herr Siegfried Moritz anstelle von Herrn Alexander Riede in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Frankenthal gewählt.

**Protokoll:**

Das Stimmrecht von OB Hebich ruht gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.





Aktenzeichen: 25/Hu/Hrw/Schi Datum:

Hinweis:

**Umbau und Erweiterung der Tafel im Alten Schlachthof,  
Sicherung eines Zugangs und Zufahrt durch Eintragung einer Baulast**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>15.06.2022</b>	Top <b>2</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 25						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Eine Baulast zur Zusammenfassung der Grundstücke  
Mörscher Str. 97 (Flst Nr. 1336/9) und 99 (Flst Nr. 1336/11)  
gemäß § 86 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) einzutragen.



Aktenzeichen: 61-S/Zi

Datum:

Hinweis:

**Bebauungsplan "Studernheim, Fachmarktzentrum" hier: Zustimmung zum Erschließungs- und Baukonzept und Beschluss zu den Frühzeitigen Beteiligungen gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>15.06.2022</b>	Top <b>3</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Abdruck an:</b> 61						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem Erschließungs- und Baukonzept des Investors SGE Stüdemann von Mai 2022 (Anlage 2) wird zugestimmt.
2. Mit dem Erschließungs- und Baukonzept des Investors SGE Stüdemann von Dezember 2021 werden die Beteiligungen
  - a. der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
  - b. der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

## **Protokoll:**

OB Hebich erläutert die Vorlage ausführlich.

Die Stadtratsfraktionen bekunden ihre Zustimmung zum Erschließungs- und Bebauungskonzept.

RM Ober bittet um Prüfung, inwieweit Photovoltaikanlagen installiert werden können.

RM Baqué möchte aufgrund eines missverständlichen Presseartikels wissen, ob es eine durchgängige Straße von der K5 bzw. der Mühlbergstraße durch das geplante Neubaugebiet zur Frankenthaler Straße gibt. OB Hebich stellt klar, dass es diese Straße geben wird.

RM Dr. Bruder bittet darum, auf den Bauherrn einzuwirken, eine Parkplatzüberdachung mit Photovoltaikanlage zu bauen.

RM Piana bittet um Prüfung, ob eine zusätzliche Straße zum Fachmarktzentrum sinnvoll wäre.

RM Dr. Schulze äußert Bedenken gegen die geplante Durchgangsstraße durch das Neubaugebiet. Er befürchtet eine Zunahme des Schleichverkehrs.



Aktenzeichen: 612/Ehr

Datum:

Hinweis:

**Bebauungsplan "Nordendsiedlung 2. Neufassung", hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>15.06.2022</b>	Top <b>4</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
<b>Abdruck an:</b> 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans "Nordendsiedlung" vom 11.09.2002 (Abgrenzung in Anlage 1 dargestellt), öffentlich bekannt gemacht am 28.12.2002, wird aufgehoben.
2. Für das in der Anlage 2 zeichnerisch umgrenzte Gebiet soll ein einfacher Bebauungsplan „Nordendsiedlung 2. Neufassung“ nach § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt eine Nachverdichtungsstudie sowie einen Vorentwurf für den Bebauungsplan „Nordendsiedlung 2. Neufassung“ auszuarbeiten.



Aktenzeichen: 612/Ehr

Datum:

Hinweis:

**Bebauungsplan "Nordendsiedlung 2. Neufassung", hier: Beschluss einer Veränderungsperre**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>15.06.2022</b>	Top <b>5</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 61						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Für den Geltungsbereich des in der Anlage 2 aufgeführten Bebauungsplanes "Nordendsiedlung 2. Neufassung" wird gemäß §§ 14 Abs. 1 und 2 sowie 16 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) eine Veränderungsperre (Anlage 1) als Satzung beschlossen.



Aktenzeichen: 612/Fe

Datum:

Hinweis:

**B-Plan "Eppstein, Im Bornfeld, Abschnitt III", Zustimmung zum geänderten Abgrenzungsplan sowie zum geänderten städtebaulichen Konzept**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>15.06.2022</b>	Top <b>6</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem geänderten Abgrenzungsplan vom Februar 2022 (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Dem geänderten städtebaulichen Konzept vom Februar 2022 (siehe Anlage 2) wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage des vorliegenden städtebaulichen Konzeptes eine erneute frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung den Anwohnern sowie interessierten Bürgern vorzustellen.

## **Protokoll:**

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 6 und 6.1 gemeinsam auf. Die Protokollierung erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt 6.1.



Aktenzeichen: 612-S/Fe, 61-S/Kt Datum:

Hinweis:

**Bebauungsplan "Eppstein, Im Bornfeld, Abschnitt III" hier: Beschluss über eine erneute Änderung des städtebaulichen Konzeptes**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>15.06.2022</b>	Top <b>6.1</b>	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<b>31</b>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<b>7</b>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Abdruck an: 61								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit dem Planungs- und Umweltausschuss Gespräche mit dem Ortsbeirat Eppstein hinsichtlich der Überarbeitung des vorliegenden städtebaulichen Konzeptes unter den Gesichtspunkten: Erhöhung der Anzahl an Wohneinheiten und Erhöhung des Anteils an bezahlbarem Wohnraum (Geschosswohnungsbau) zu führen.



## **Protokoll:**

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 6 und 6.1 gemeinsam auf. Er erläutert beide Vorlagen ausführlich.

RM Bindert, RM Dr. Bruder, RM Börstler, RM Koch, RM Trapp und RM Schwarzendahl bekunden für ihre Fraktionen die Zustimmung für die Vorlage XVII/2444.

RM Piana erklärt die Zustimmung für seine Fraktion, sofern für den weiteren Ablauf eine Zeitspanne von maximal einem halben Jahr vergehen wird.

OB Hebich antwortet, dass das alles bereits im Entwurf des Wohnraumversorgungskonzepts vorgelegt wurde. Wesentliche Änderungen sind nicht mehr vorgesehen. Es soll jetzt nochmal ergebnisoffen mit dem Ortsbeirat diskutiert werden. Dafür sollen keine Vorfestlegungen getroffen werden. Die Verwaltung ist in der Lage, kurzfristig Planungsalternativen vorzulegen. Er verdeutlicht, dass sich die Gebietsstruktur von Eppstein nicht drastisch verändern wird. Es wird nicht zu einer Verdichtung wie in der Innenstadt kommen.

RM Klodt und RM Dropmann werden der Vorlage unter TOP 6.1 nicht zustimmen.

OB Hebich sichert zu, dass noch vor der Sommerpause eine Diskussionsgrundlage stehen wird. Die Gutachten werden dann noch nicht vorliegen, aber planerische Überlegungen werden dann vorhanden sein.



Aktenzeichen: 614/Kn

Datum:

Hinweis:

**Bauantrag zur Errichtung eines Treppenhauses inkl. Aufzugsanlage; Johann-Klein-Straße, Flurstück-Nr.: 2598/5; hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>15.06.2022</b>	Top <b>7</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Abdruck an:</b> 61						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Für das Bauvorhaben Johann-Klein-Straße, Errichtung eines Treppenhauses inkl. Aufzugsanlage an einem bestehenden Bürogebäude wird eine Ausnahme von der derzeit rechtskräftigen Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Albert-Frankenthal Quartier“ erteilt.
2. Gem. § 36 BauGB i. V. mit § 34 BauGB wird das Einvernehmen für die Errichtung eines Treppenhauses inkl. Aufzugsanlage an einem bestehenden Bürogebäude in Frankenthal (Pfalz), Flurstück-Nr.: 2598/5, in der vorgelegten Form erteilt.



Aktenzeichen: 614/Kn

Datum:

Hinweis:

**Bauvoranfrage bzgl. der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Umbaus und Neubaus eines Mehrfamilienhauses, Dürkheimerstraße, Eppstein, Flurstück-Nr.:153, 154, 154/2; hier: Versagen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>15.06.2022</b>	Top <b>8</b>	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<b>10</b>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<b>20</b>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
<b>Abdruck an:</b> <b>61</b>								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Das Einvernehmen zur Bauvoranfrage bzgl. der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Umbaus und des Neubaus eines Mehrfamilienhauses in der Dürkheimerstraße in Eppstein, Flurstück-Nr.: 153, 154, 154/2; wird nach § 36 BauGB i. V. mit § 34 BauGB nicht hergestellt.

## **Protokoll:**

OB Hebich erläutert die Vorlage ausführlich.

Die Stadtratsfraktionen von CDU, FWG und Die Grünen/Offene Liste lehnen die Beschlussvorschlag ab.

OB Hebich lässt über die Vorlage abstimmen. Die Bauordnungsbehörde wird eine Entscheidung treffen.



Aktenzeichen: 614/re

Datum:

Hinweis:

**Bauantrag zum Neubau eines 4-Familienhauses in der Turnhallstraße, Fl.-St.-Nr.: 556, Frankenthal (Pfalz); hier: Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB zur Befreiung bzgl. der GRZ**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>15.06.2022</b>	Top <b>9</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 61						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Befreiung gem. §31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung (Grundflächenzahl) nach § 17 BauNVO wird hiermit zugestimmt.
2. Dem Bauantrag wird zugestimmt.
3. Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 BauGB zum vorgelegten Bauantrag erteilt.



Aktenzeichen: 101/1/Wa

Datum:

Hinweis:

**Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 2 GemO  
hier: Jahr 2021**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>15.06.2022</b>	Top <b>10</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an: 101</b>					

Die Verwaltung berichtet:

Nach § 33 Abs. 2 GemO ist der Stadtrat jährlich vom Oberbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Stadt mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Stadt zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Bediensteten der Stadt oder sonstigen im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt. Die Unterrichtungspflicht gilt auch für Verträge, die Eigenbetriebe und rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Gesellschaften, an denen die Stadt mit mindestens 50 % beteiligt ist, mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Stadt abschließen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

In der Zeit vom 01.01.2021 – 31.12.2021 wurden mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Stadt keine Verträge im Sinne des § 33 Abs. 2 GemO abgeschlossen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: 322/Fi

Datum:

Hinweis:

**Anpassung der Beförderungsentgelte für Taxen ab 2022**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>15.06.2022</b>	Top <b>11</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 32					

Die Verwaltung berichtet:

Der Stadtrat nimmt die nachstehend geplante Erhöhung der Beförderungsentgelte für Taxen zur Kenntnis:

Beförderungsentgelte	alt	Vorschlag der Verwaltung	Erhöhung in %
Mindestfahrpreis -Grundpreis-	3,00 €	<b>3,50 €</b>	16,67
Kilometerpreis	2,00 €	<b>2,50 €</b>	25,00
Wartezeit je Stunde	30,00 €	<b>35,00 €</b>	16,67

Nach § 51 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sind die Beförderungsentgelte im Taxenverkehr durch Rechtsverordnung zu regeln. Vor der Entscheidung ist u. a. die Gemeinde zu hören (§§ 51 Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 PBefG). Die Ermächtigung der Landesregierung, die Beförderungsentgelte durch Rechtsverordnung zu regeln, ist nach § 2 Abs. 1 Ziff. 2 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 13.02.96 (GVBl. S. 115) auf die Stadtverwaltung übertragen.

Die derzeitige Beförderungsentgelte für Taxen gelten seit dem 01.09.2017.

Seitdem ist der allgemeine Verbraucherpreisindex um rd. 16 % gestiegen; im Verkehr sogar noch höher.

Der Verbraucherpreisindex misst monatlich die durchschnittliche Preisentwicklung

aller Waren und Dienstleistungen, die private Haushalte in Deutschland für Konsumzwecke kaufen. Die Veränderung des Verbraucherpreisindex zum Vorjahresmonat bzw. zum Vorjahr wird als Teuerungsrate oder als Inflationsrate bezeichnet.

Die Entwicklung hat mehrere Gründe:

Der Deutsche Bundestag hat im Juli 2014 das Tarifautonomiestärkungsgesetz verabschiedet, mit dem branchenunabhängig ein flächendeckender Mindestlohn von brutto 8,50 € pro Zeitstunde ab 01.01.2015 gesetzlich verankert wurde. Dieser Mindestlohn gilt mangels abweichender Regelung ab 01.01.2015 auch für das Taxigewerbe.

Der Deutsche Städtetag hat seinen Mitgliedern bereits im Oktober 2014 empfohlen sicherzustellen, dass das Taxigewerbe durch Anhebung der Taxitarife grundsätzlich so gestellt wird, dass ein Mindestlohn gezahlt werden kann.

Zum 01.01.2017 wurde der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 € auf 8,84 € erhöht.

Im Jahre 2022 erfolgte bzw. erfolgt eine dreistufige Anhebung des Mindestlohns in folgender Staffelung:

01.01.2022 auf 09,82 €

01.07.2022 auf 10,45 €

01.10.2022 auf 12,00 €

Die Frankenthaler Unternehmen haben deshalb eine Erhöhung der Beförderungsentgelte beantragt.

Zur Begründung wird u. a. ausgeführt, dass die Personalkosten mehr als die Hälfte des Umsatzes verschlingen würden. Als weiterer erheblicher Kostenfaktor werden auch die massiv gestiegenen Treibstoffpreise angeführt (> 50% zum Vorjahr)

Daneben hätten sich auch die allgemeinen Kosten erhöht.

Eine Anhörung der IHK Pfalz, des Verbandes des Verkehrsgewerbes und des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz wurde durchgeführt.

Der Verband des Verkehrsgewerbes Rheinhessen-Pfalz sieht die Notwendigkeit einer maßvollen Erhöhung der Taxitarife aufgrund der von den Unternehmen aufgeführten Argumentation. Mit einer derartigen Erhöhung ist aus Sicht des Verbandes die Möglichkeit eröffnet, dass es bei künftigen Erhöhungen in den umliegenden Gebietskörperschaften zu keinen Verwerfungen des Gesamtgefüges kommt. Man ist der Auffassung, dass die seit der letzten Erhöhung nachweisbar gestiegenen Kosten die oben genannte Erhöhung rechtfertigen, ohne einen Rückgang der Nachfrage zu bewirken.

Das Landesamt für Mess- und Eichtechnik äußerte keine Bedenken zu den beantragten Erhöhungen.

Mit dem neuen Tarif liegt die Stadt Frankenthal im oberen Drittel der Beförderungsentgelte im pfälzischen Taxengewerbe. Eine Anpassung ist aufgrund der Einführung des Mindestlohns, der allgemeinen Preissteigerungen, insbesondere der Kraftstoff-Preisentwicklung trotzdem vertretbar.



Die eigentliche Erhöhung erfolgt über eine Rechtsverordnung zur Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Frankenthal (Pfalz).

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Lieferkettengesetz**

**hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>15.06.2022</b>	Top <b>12</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: B-V					

Vor ca. einem Jahr wurde im Stadtrat beschlossen, der Resolution für ein starkes Lieferkettengesetz beizutreten. Antrag XVII 1454 . Dies wurde auch direkt von der Verwaltung umgesetzt.

Haben sich an den Vergabeverfahren der Stadt dadurch Änderungen ergeben?  
Werden Firmen, die im Auftrag der Stadt arbeiten, überprüft, ob sie die Vorgaben einhalten?

Wenn ja, wie erfolgt diese Prüfung?

**Begründung:**

Wir würden gerne wissen, ob Vergabeverfahren umgestellt wurden.

Wie z.B. geprüft wird, ob Angaben von Fremdfirmen z.B. über menschenwürdige Arbeitsbedingungen, der Wahrheit entsprechen. Wird dies z.B. beim Erwerb von Arbeitskleidung oder beim Kauf von Natursteinen überprüft?

Werden z.B. bei entsprechenden Anlässen immer fair gehandelte Blumen überreicht?

Wir bitten darum, die Anfrage auch schriftlich zu beantworten.

Anne Gauch

Frankenthal, 30.5.2022

## Protokoll:

RM Gauch erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich antwortet wie folgt:

Das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG) vom 16.07.2021 tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Es gilt 2023 zunächst für Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – das betrifft rund 900 Unternehmen in Deutschland. Ab 2024 für Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – das betrifft rund 4.800 Unternehmen in Deutschland. Nach 2024 soll der Anwendungsbereich des Gesetzes überprüft werden. Für die behördliche Kontrolle und Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zuständig. Öffentliche Auftraggeber i.S. § 99 und §100 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sollen gem. § 22 LkSG Unternehmen von der Teilnahme an einem Verfahren über die Vergabe eines Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrags bis zur nachgewiesenen Selbstreinigung nach § 125 GWB ausschließen, die wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Abs. 1 LkSG mit einer Geldbuße nach Maßgabe von Absatz 2 belegt worden sind. Die Mindesthöhe der Geldbuße beträgt je nach Art und Schwere des Verstoßes zwischen 175.000,00 Euro bis zu zwei Millionen Euro, bzw. 0,35 % des durchschnittlichen Jahresumsatzes. Der Ausschluss kann auf die Dauer von bis zu drei Jahren erfolgen. Vor dem Ausschluss ist der Bewerber zu hören. Bei städt. Vergabeverfahren soll ab in Kraft treten des LkSG wie folgt verfahren werden:

1. Vorlage einer Eigenerklärung im Zuge des Angebotsverfahrens, dass keine entsprechenden Bußgelder rechtskräftig festgesetzt wurden, bzw. der Nachweis einer Selbstreinigung nach § 125 GWB.
2. Zusätzlicher Abruf im Wettbewerbsregister, ob entsprechende Bußgeldfestsetzungen mit Rechtskraft eingetragen sind.

Liegen die Voraussetzungen für einen Ausschluss vor ist nach Anhörung des Bewerbers und nach der Schwere des Verstoßes festzulegen, für welchen Zeitraum ein Ausschluss erfolgen kann.

